

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 245/2003

Sitzung vom 11. Dezember 2003

1839. Postulat (Wiedereröffnung des kantonalzürcherischen Zeughausmuseums im Zeughaus Aussersihl)

Die Kantonsräte Rolf André Siegenthaler-Benz, Christian Mettler und Lorenz Habicher, Zürich, haben am 25. August 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie der Mitteltrakt des 1869 erbauten Zeughauses Aussersihl an der Kanonengasse seiner ursprünglichen Bestimmung als Museum für die Zürcher Zeughausammlung wieder zugeführt werden kann.

Begründung:

Der Kanton Zürich besitzt in seiner Zeughausammlung eine Waffensammlung, die national wie international zu den bedeutendsten ihrer Art zählt. Sie umfasst etwa 12 000 Objekte, zum grössten Teil Waffen aller Gattungen (Geschütze, Stangen-, Schuss-, Griff- und Schutzwaffen) sowie Uniformen und weitere militärische Ausrüstungsgegenstände, rund 50 Fahnen, einige Kunstgegenstände (Gemälde usw.) militärischen Charakters und eine Reihe von Modellen aus der Zeit des Zürcher Befestigungsbauens in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Vergleichbar sind lediglich auf nationaler Ebene das Museum «Altes Zeughaus» in Solothurn und auf internationaler Ebene die Zeughausammlung in Graz (A). Der erhaltene umfangreiche Objektbestand ist zudem mit den bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Zeughausakten (Zeughausinventare und Zeughausrechnungen, Ratsbeschlüsse betreffend die militärische Ausrüstung usw.), die im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrt werden, für schweizerische und internationale Verhältnisse einmalig gut dokumentiert. Insgesamt bilden so die Objekte und Archivalien eine einzigartige historische Quelle für die Zürcher Geschichte.

Die Bedeutung der auf das 16. Jahrhundert zurückreichenden Waffensammlung war derart gross, dass man eigens für sie 1869 den Mitteltrakt des neuen Zeughauses als Ausstellungsraum konzipierte. Die Waffenhalle im Zeughaus Aussersihl zählt zu den ältesten Museumsbauten der Schweiz und ist in Hinsicht auf ihre ursprüngliche ausstellungsmässige Gestaltung, die minutiös dokumentiert ist, ein frühes Beispiel für die Anwendung eines einheitlichen Ausstellungskonzepts im musealen Bereich. 1898 übertrug der Kanton Zürich die Obhut über seine Zeughausammlung dem Landesmuseum, das nicht zuletzt deshalb am Standort Zürich erstellt wurde. Die Zeughausammlung wurde denn auch bis

1998 in der grossen Waffenhalle ausgestellt, danach wurde sie ins Depot verbannt, wo heute noch 95% davon verwahrt werden. Vom 6. Mai 2003 bis 13. Juli 2003 wurde ein kleiner Teil der Sammlung in der Sonderausstellung «Waffen werfen Schatten» der Bevölkerung gezeigt. Das rege Interesse an der Ausstellung beweist, dass mit einer Präsentation, die modernen museologischen Kriterien entspricht, weite Kreise angesprochen werden können. Es besteht leider das Projekt, die Zeughausammlung in ein neues Depot in Affoltern a. A. auszulagern. Damit dürfte die während Jahrhunderten gehütete Sammlung endgültig marginalisiert und dem historischen Bewusstsein der Zürcher Bevölkerung entzogen werden.

Der Kanton Zürich besitzt im Zeughauskomplex Aussersihl einen bauhistorisch bedeutenden, in seiner Bausubstanz unveränderten Waffensaal, nebst geeigneten Neben- und Lagerräumen. (Zitat Dr. Hans A. Lüthy, Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich vom 29. Juni 1974: «Der ganze Zeughausflügel gehört unbestreitbar zu den wichtigsten Leistungen des Historismus in der Schweiz.») Es scheint sinnvoll, diesen Saal und die Räume wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zuzuführen und die Zeughausammlung dem Publikum in den angestammten Räumen zugänglich zu machen. Es scheint auch angebracht, wenn der Kanton Zürich einen Grossteil der leihweise dem Landesmuseum zur Verfügung gestellten Zeughausammlung erneut beansprucht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Rolf André Siegenthaler-Benz, Christian Mettler und Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der ehemalige Waffensaal in Zeughaus Aussersihl befindet sich in einem baulich desolaten Zustand. Es besteht akute Einsturzgefahr, da die bereits früher erfolgte Fassadenstützung nicht mehr tragfähig ist. Daher ist es dringend notwendig, einen weiteren Zerfall zu verhindern. Für die Sanierungsarbeiten sind sowohl im laufenden wie im nächsten Jahr die notwendigen Mittel im Voranschlag eingestellt. Einem Bauingenieur und einem Architekten wurde der Auftrag erteilt, eine Aufnahme der Schäden vorzunehmen, einen Massnahmenkatalog und den Umfang der notwendigen Arbeiten darzulegen sowie eine Kostenschätzung vorzulegen. Die Projektierungsarbeiten werden noch im Jahr 2003 in Angriff genommen und Anfang 2004 abgeschlossen sein. Die Sanierungsarbeiten sollen im Frühling 2004 stattfinden. Diese Massnahmen verhindern in erster Linie einen drohenden Zerfall des Waffensaals. Die Baudirektion bewilligte am 1. Oktober 2003 den Objektkredit für die dringlichen Sofortmassnahmen.

Für eine umfassende Renovation ist nach den Berechnungen des Gewinners des Architekturwettbewerbs über die Zeughäuser von 1998 ein Aufwand von rund 13 Mio. Franken erforderlich. Dieser Aufwand wäre notwendig, um den Waffensaal als Museum wiederherzustellen. Diese Finanzmittel stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Betreffend Nutzung des ehemaligen WaffensaaIs nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 18. Juni 2003 einer Arbeitsgruppe der ETHZ und der Universität Zürich der Auftrag erteilt, bis Ende 2003 eine Machbarkeitsstudie für die Umnutzung der Zeughäuser zu erstellen. Es soll geprüft werden, ob und wie sich in den Zeughäusern ein Kulturzentrum für neue Medien, Austausch von Kunst und Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft verwirklichen lässt. Da die Machbarkeitsstudie alle Räumlichkeiten der Zeughäuser erfasst, also auch der ehemalige Waffensaal einbezogen wird, kann erst später darüber entschieden werden, welche Nutzung künftig im Mitteltrakt des Zeughauses stattfinden soll.

Die zürcherische Waffensammlung gehört zur so genannten «Morgengabe» des Kantons Zürich an das 1898 begründete Landesmuseum und ist eine Dauerleihgabe. In Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Einrichtung eines schweizerischen Landesmuseums vom 27. Juni 1890 (SR 432.31) wird festgehalten: «Die in Art. 6 angezeigten Sammlungen verbleiben ihren bisherigen Eigentümern, dürfen aber so lange, als das schweizerische Landesmuseum besteht, diesem nicht entzogen werden.» Zu den in Art. 6 angezeigten Sammlungen zählt auch die kantonalzürcherische Waffensammlung.

Es ist davon auszugehen, dass das Schweizerische Landesmuseum nicht auf den Besitz der Waffensammlung verzichten wird. Die Sammlung gehörte bis in die jüngere Vergangenheit mit zu den Publikums-magneten und erhielt in Zeiten nationaler Bedrängnis regelmässig eine mentale Aufwertung und besondere Ausstrahlung. Auch wenn nun die Waffenhalle geräumt ist und die Ausstellung von Waffen vom Publikum nicht mehr durchwegs dem Publikumsgeschmack entspricht, erkennt das Schweizerische Landesmuseum den Wert der Waffensammlung. Dies belegt die inzwischen beendete, viel beachtete Sonderausstellung «Waffen werfen Schatten» im laufenden Jahr, die das Landesmuseum technisch und gestalterisch sehr innovativ aus dem Waffenfundus gestaltet hat. Die Planung der zukünftigen neuen Dauerausstellung im erweiterten und umgebauten «Neuen Landesmuseum» sieht vor, dass der Waffensammlung wieder vermehrt Raum gegeben wird. Im Rahmen eines thematisch konzipierten Moduls zu den Themen Militär und Krieg sollen Waffen aus dem Zeughausbestand integriert im Ausstellungsteil über die Geschichte von Stadt und Kanton Zürich zur Geltung kommen.

Neben diesen Gesichtspunkten spricht gegen eine Wiedereröffnung des kantonalzürcherischen Zeughausmuseums auch die Tatsache, dass für die Präsentation der Waffensammlung eine grosse Investition baulicher und ausstellungstechnischer Art notwendig wäre. Die Zürcher Waffensammlung hat internationalen Rang und bedarf in konservatorischer, wissenschaftlicher und museal-öffentlichkeitsbezogener Hinsicht eines professionellen Managements. Hiefür müssten mindestens 300 Stellenprozente neu geschaffen werden. Abgesehen davon, dass der Kanton die erforderlichen Mittel nicht bereitstellen kann, würde mit diesem Aufwand das Ergebnis schlechter sein, als wenn die Sammlung im Schweizerischen Landesmuseum belassen wird. In einem zürcherischen Zeughausmuseum würde die Waffensammlung aus dem internationalen Rahmen des Schweizerischen Landesmuseums losgelöst und zur bloss lokalen Bedeutung degradiert. Zeughausmuseen, selbst dasjenige in Graz als eines der bedeutendsten in Europa, ziehen sowohl zahlen- wie auch interessensmässig nur eine beschränkte Besucherschaft an. Im Rahmen des Schweizerischen Landesmuseums wird die Waffensammlung, besonders in thematisch-didaktischen Kontexten, jedoch auch von Besucherinnen und Besuchern beachtet, die ein reines Zeughausmuseum nicht besuchen würden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 245/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi